



## PROTOKOLL

zur

### 3. GEMEINDERATS-SITZUNG

**D o n n e r s t a g , d e n 09. Juni 2016; 19.00 Uhr**

- Anwesende: Bürgermeister: Hr. Rieder Herbert als Vorsitzender
- Vizebürgermeister: Hr. Seil Franz u. Hr. Ellinger Wilfried
- Gemeindevorstand: Hr. GV Stöfan Josef
- Gemeinderäte: Duckmüller Fritz, Ing. Schütz Stefan, Lanner Johannes,  
Franzl Max, Kobler Elfriede, Lanzinger Johannes,  
Lintner Christine, Spitzer Dominik, Mag. Hörmann  
Franz, Priedwasser Sandra, Egger Irmgard u. Saringer  
Peter.
- Ersatz: Hr. Dr. Schreder Josef für Hr. GV Friedl Roland
- Schriftführer: Hr. Lichtmanegger Otto (Amtsleiter)  
Hr. Schipflinger Günter (Finanzverwalter)  
Hr. DI Filzer Stefan (Raumplaner)  
Hr. Ing. Egger Andreas (Bauamtsleiter)

#### T a g e s o r d n u n g :

Siehe beiliegende Einladung zur 3. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesende – insbesondere Hr. DI Stefan Filzer, welcher als Raumplaner den ersten Tagesordnungspunkt erläutern wird – und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf seinen Antrag und einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird die Tagesordnung um einen Punkt erweitert usw.:

#### 8) Volksschule Kirchbichl – Warteklasse

Information und Beschlussfassung über die Einführung einer Warteklasse ab dem Schuljahr 2016/17.

Weiters wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass von Hr. GR Saringer Peter nachfolgender schriftlicher Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurde:

*„Der Gemeinderat möge beschließen,  
die Firma Arno Abler, MBA CMC-CommunalConsult Network, mit der Abwicklung der  
Projektierungsphase zur Schaffung einer kommunalen Breitbandinfrastruktur gemäß dem*

*vorliegenden Angebot vom 20.11.2015 mit einem Auftragsvolumen von € 9.158,40 zzgl. 20 % Umsatzsteuer zu beauftragen.*

*Bei Realisierung des Projektes nach Entgegennahme des Evaluationsberichts wird diese Kostenposition als Vorschuss voranschlagsunwirksam.*

*Begründung:*

*Da das vorliegende Angebot bereits seit 7,5 Monaten in den Händen der Gemeinde liegt und es bereits 5 vor 12 ist, sollten wir das auf Schiene bringen.*

*Es wären bereits einige Kunden zu gewinnen gewesen und wir hätten damit bereits die ersten Einnahmen.*

*Die Gemeinderäte der Freiheitlichen Kirchbichler Liste.“*

Dahingehend wird von Hr. Bgm. Rieder bemerkt, dass im Voranschlag für beantragten Zweck € 10.000,00 berücksichtigt wurden und dzt. lediglich ein Angebot vorliegt. Ernst nach Vorlage weiterer Angebote kann eine Auftragsvergabe erfolgen.

Da dem vorliegenden Antrag keine Dringlichkeit zuerkannt wird, wird dieser dem Bauausschuss zur Vorberatung und Beschlussfassung an den Gemeinderat zugewiesen.

Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

Punkt 1

**Gemeinde Kirchbichl – Erlassungsbeschluss über die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl**

- a) Information über die eingebrachten Stellungnahmen (Einwendungen)
- b) Stellungnahme des Raumplaners zu diesen Einwendungen
- c) Beschlussfassung über die eingebrachten Einwendungen
- d) Schlussbericht des Raumplaners – DI Filzer
- e) Erlassungsbeschluss über die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Zu lit. a)

Vom Vorsitzenden wird bemerkt, dass insgesamt drei Stellungnahmen während der Auflagefrist eingebracht wurden und bittet unseren Raumplaner DI Stefan Filzer diesbezüglich um die weiteren Ausführungen.

Dieser bringt vor, dass von Hr. Andreas Rabl am 23.05.2016 nachfolgender Einwand eingebracht wurde:

Lit. a1)

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

*Bezugnehmend auf die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl, erhebe ich fristgerecht folgenden Einwand:*

*Dies begründe ich damit, dass meinem Änderungswunsch, als Eigentümer der Gp. 1557/1, KG Kirchbichl „Ausweisung einer Entwicklungsfläche zur Wohnnutzung“ nicht entsprochen wurde. Das gegenständliche Grundstück befindet sich am östlichen Siedlungsrand von Bruckhäusl, ist von Verkehrsflächen umgrenzt, sowie mit Wasser und Kanal erschlossen. Aus vorstehend angeführten Gründen bitte ich um Ausweisung einer Entwicklungsfläche (W), Z1, D1, B1.*

*Unabhängig davon, ist die Problematik „Wohnnutzfläche“ bei meiner Hofstelle „Neuhaus“ auf Gp. 1604/1, KG Kirchbichl hinlänglich bekannt. Nachdem ich mittlerweile Landwirt bin und den Hof betreibe, bitte ich höflich um Ausweisung einer „Sonderfläche Hofstelle“ mit 533,72 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche.*

*Ich hoffe mein Anliegen wird neuerlich geprüft und eine Entwicklungsfläche wird ausgewiesen.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Rabl“*

Zu lit. a2)

Einwand von den Herren Josef Stöckl und Dr. Josef Stöckl vom 25.05.2016.

*„Einspruch gegen die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK bezüglich Gp. 813/2.*

*Sehr geehrter Herr Ing. Egger,*

*In der I. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK wurde die Gp. 813/2, welche an unser bebautes Grundstück 813/3 grenzt, als FE I (Erholungsraum) ausgewiesen. Nach unserem Verständnis der Prämissen der Raumordnung ist diese Ausweisung als Erholungsraum aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar. Die Sonderzone SF 2 („Fußballplatz“) ist durch einen mehr als 5 Meter hohen Zaun abgetrennt, sodass es faktisch zu keiner gegenseitigen Beeinträchtigung zwischen dem Betrieb als Fußballplatz und dem angrenzenden Grundstück kommen kann. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass es in den vergangenen Jahrzehnten, seit dieser Sportplatz besteht, nie zu Problemen oder Klagen gekommen ist, und daher auch in Zukunft keine zu erwarten sind. Die Sinnhaftigkeit eines erhöhten Abstandes können wir folglich nicht nachvollziehen. Des Weiteren grenzt Gp. 813/2 nicht an das Grundstück 811/1 („Strandbad“), sodass auch von dieser Stelle keinerlei Begründung für die Markierung als Erholungsraum gegeben ist. Daher sehen wir weder rechtlich noch fachliche Gründe für die Ausweisung als Erholungsraum.*

*Wie wir schon in unserem Gespräch im Februar 2013 sowie in unserem Umwidmungsansuchen vom 10.05.2013 hingewiesen haben, bestehen derzeit Pläne zur Errichtung von Wohn- und Büroräumlichkeiten auf dieser Parzelle. Eine Ausweisung des Grundstückes als Erholungsraum steht also in direktem Widerspruch mit der baulichen Weiterentwicklung unserer Familie.*

*Wir haben diese Baupläne einem Gespräch am 19.04.2016 mit Herrn Bürgermeister Rieder und Ihnen nochmals erläutert, worauf die Möglichkeit einer Verschiebung der Grundstücksgrenze der bereits bebauten Gp. 813/3 dargelegt wurde. Da bei dieser Variante allerdings keine genauen Angaben zur letztlich bebaubaren Fläche gemacht werden können, besteht unserer Ansicht nach keinerlei Planbarkeit oder Rechtssicherheit über die zukünftige*

*Nutzungsmöglichkeit. Wir möchten auch nochmal darauf hinweisen, dass die Parzellen 813/2 und 813/3 bis zum Jahr 1970 eine gemeinsame Parzelle gebildet haben.*

*Wir beeinspruchen daher die Ausweisung der Gp. 813/2 als Erholungsraum und beantragen eine Änderung der Raumordnung der gesamten Parzelle 813/2, um der Nutzungsform „gemischtes Wohngebiet“ gerecht zu werden.“*

Zu lit. a3)

Einwand von Fr. Maria Moser, vertreten durch die RAe Rohracher und Winkler aus Kitzbühel vom 25.05.2016.

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,*

*in vorbezeichneter Angelegenheit gebe ich bekannt, dass ich Frau Maria Moser, Winkelheimerstraße 5, 6322 Kirchbichl, rechtsfreundlich vertrete.*

*Binnen offener Frist wird zum Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl Stellung genommen wie folgt:*

*Meine Mandantin spricht sich gegen die Umwandlung ihrer Liegenschaft EZ 900023, KG 83007, in „öffentliches Gut“ aus.*

*Auf der Liegenschaft befinden sich mehrere privatrechtlich vereinbarte Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens. Diese dienen insbesondere der Zu- und Abfahrt zu den umliegenden Betriebsansiedlungen wie beispielsweise der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG und hat es in der Vergangenheit diesbezüglich nie Probleme gegeben.*

*Nach Art 5 Staatsgrundgesetz (StGG) ist das Eigentum unverletzlich. Jeder hat ein Recht auf Achtung seines Eigentums (EMRK sowie Grundrechtecharte der EU).*

*Eine Umwandlung einer privaten Liegenschaft in ein „öffentliches Gut“ ist eine scharfe Maßnahme und darf nur nach einer ordnungsgemäßen Grundlagenforschung und Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen vorgenommen werden. Ein Eingriff in dieses Grundrecht bedarf fundamentaler Gründe, welche für gesamt Kirchbichl nicht ersichtlich sind. Die wichtigsten Raumordnungsgrundsätze sind nicht gefährdet.*

*Auf den Dienstbarkeiten meiner Mandantin befinden sich genügend Versickerungsflächen und Flächen für die Schneelagerung. Der Gemeingebrauch ist nicht beeinträchtigt. Wie im Raumordnungskonzept selbst ausdrücklich festgehalten wird, sind in Kirchbichl keine Umweltbelastungen oder Naturgefahren zu erwarten, sodass auch diesbezüglich keine zusätzlichen Vorkehrmaßnahmen getroffen werden müssen.*

*Die Gemeinde Kirchbichl hat die örtliche Raumplanung zu vollziehen und muss dabei überörtliche Interessen berücksichtigen.*

*Vor diesem Hintergrund stellt eine Umwandlung der Liegenschaft EZ 90023, KG 83007 in „öffentliches Gut“ keine vertretbare Alternative zur Unverletzlichkeit des Eigentums dar, zumal bei Beibehaltung des Istzustandes der nachhaltige Schutz und die Pflege der Umwelt nicht gefährdet sind.*

*Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe ....“*

Zu lit. b)

### **Raumordnungsfachliche Stellungnahme (zu lit. a1)**

zum Einwand von Herrn Andreas Rabl vom 23.05.2016,  
zur Auflage der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Herr Andreas Rabl bezieht sich in seinem Einwand auf das Grundstück Nr. 1557/1, welches am östlichen Rand des bereits vom zusammenhängenden Siedlungsgebiet losgelösten Wohnsiedlungssplitters Bruckhäusl Ost, Raumstempel W 21, liegt.

Die Grundfläche wird von der 110kV-Hochspannungsdoppelleitung der TIWAG gequert. Das Grundstück liegt im Einfluss von drei unterschiedlichen Hochwasserereignissen, 30-jährig, 100-jährig und 300-jährig. Weiters wird darauf hingewiesen, dass dieser Bereich auch auf Grund der Lage außerhalb des Siedlungsgefüges zur Gänze in die überörtliche Grünzone hineinreicht.

Nördlich wird das Grundstück von der Gemeindestraße Lofererstraße, südlich von der Brixentaler Ache besäumt. Der östlich Siedlungsrand von Bruckhäusl Ost ist als absolute Siedlungsgrenze gekennzeichnet.

Bei der ersten Fortschreibung des ÖRK wurde besonders darauf Bedacht genommen, dass Grundstücke in sehr exponierten Lagen und in Randlagen, vor allem zu unbebauten Landschaftsräumen hin nicht als Entwicklungsbereiche aufgenommen werden. Es wurde versucht, die zentraler gelegenen Flächen innerhalb der Siedlungsgefüge, respektive Baulandlücken für siedlungsräumliche Entwicklungen zu gewinnen. Die Entwicklungstendenz richtet sich nach innen.

Die Siedlungsentwicklungen im Kirchbichler Boden wurden äußerst kritisch geprüft und Erweiterungen nur im absolut beschränkten Maß zugelassen. Dies sind am östlichen Rand von Bruckhäusl sowie eine Grundfläche im Bereich Bruckhäusl Ost. Die im Erstkonzept ausgewiesene z-Fläche zwischen diesen oben genannten Siedlungsteilen südlich der Gemeindestraße wurde zurückgenommen, da eine bandartige Entwicklung entlang der Lofererstraße nicht als zielführend erachtet wird.

Außerhalb der oben erwähnten Einzelfläche in Bruckhäusl Ost, also in östlicher Richtung, wurde keiner der bestehenden Siedlungssplitter erweitert. Hier sollte unbedingt versucht werden, die noch unbebauten Grundstücke langfristig ins Freiland rücknehmen zu können. Es muss auch weiterhin versucht werden, der Zersiedelung entgegenzuwirken und ein Wachstum der Siedlungssplitter zu unterbinden.

### **Raumordnungsfachliche Stellungnahme (zu lit. a2)**

zum Einwand der Herren Josef Stöckl und Dipl.-Phys. Dr. Josef Stöckl vom 25.05.2016  
zur Auflage der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Die beiden Herren Stöckl beziehen sich in ihrem Einwand auf das Grundstück Nr. 813/2, welches westlich ihres bebauten Grundstückes Nr. 813/3 liegt. Es befindet sich weiters zwischen dem Wohnsiedlungssplitter an der Forststraße und dem Bereich des Trainingsfußballplatzes, der südlich des Strandbades situiert ist.

Die als Wohngebiet nach § 38 (1) TROG 2011 gewidmeten Grundstücke an der Forststraße werden westlich durch Grundstücke besäumt, zu dem auch das Gst. Nr. 813/2 zählt, die Konfigurationen und Ausmaße aufweisen, die für eine Bebauung im herkömmlichen Sinn als nicht geeignet erscheinen. Zudem sind diese Grundstücke als Sonderfläche Schwimmbad SSB gemäß § 43 (1) TROG 2011 gewidmet.

Im derzeit gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept sind diese Flächen als FE-Flächen, Freihalteflächen Erholungsraum, verordnet worden. Die erneute Ausweisung der gegenständlichen Grundparzelle als Freihaltefläche Erholungsraum FE mit Index 1 Freizeitzentrum Moorbad begründet sich im Wesentlichen darin, dass einerseits die Parzelle als Sonderfläche Schwimmbad gemäß § 43 (1) TROG 2011 gewidmet ist, andererseits ein gewisser Abstand der gewidmeten Grundstücke vom Fußballtrainingsplatz mit circa einer Parzellentiefe als erforderlich erachtet wird, um Nutzungskonflikte hintanhaltend zu können.

Dass die Fläche im dzt. gültigen ÖRK bereits als Freihaltefläche Erholungsraum ausgewiesen wurde lässt den Gedankenschluss zu, dass auch Hr. DI Andreas Lotz als damaliger Raumplaner der Gemeinde Kirchbichl zu einer ähnlichen Überlegung gelangt ist.

Dass es bislang zu keinen Nutzungskonflikten zwischen dem Sportplatz und den Wohnflächen gekommen ist, wie im Einwand beschrieben wird, lässt sich im derzeit bestehenden deutlichen Abstand begründen.

Einer Erweiterung der Wohnnutzung auf der gesamten Parzelle 813/2 kann nicht zugestimmt werden. Die Pufferfunktion der Grundfläche wird als wichtig und erforderlich erachtet. Eventuell könnte eine geringfügige Arrondierung des Baulandes ermöglicht werden. Hierzu sind jedoch die Hochbaupläne vorzulegen und Gespräche mit den Grundeigentümern zu führen.

Die vorgebrachten Einwände rechtfertigen keinesfalls die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

### **Raumordnungsfachliche Stellungnahme (zu lit. a3)**

zum Einwand der Frau Maria Moser, vertreten durch die RAe Rohracher und Winkler aus Kitzbühel, vom 25.05.2016, zur Auflage der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Einwand bezieht sich auf Grundflächen der EZ 90023 Grundbuch 83007 Kirchbichl. Es wird hingewiesen, dass sich Fr. Maria Moser dezidiert gegen die „Umwandlung ihrer Liegenschaft EZ 90023 KG 83007 in öffentliches Gut“ ausspricht. Aus dem Einwand geht nicht hervor, welche Grundstücke konkret davon betroffen sein sollen. Grundsätzlich ist es im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht möglich, in Eigentumsverhältnisse derart einzugreifen und Privatflächen in Öffentliches Gut umzuwandeln.

Da Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens angesprochen werden, könnte ich mir vorstellen, dass es sich um Kenntlichmachungen der Infrastruktur handelt. Ohne genauere Angaben ist es nicht möglich, Stellung dazu zu nehmen. Da es rechtlich zu keinen Veränderungen der Eigentumsverhältnisse kommen kann, wird dem Einwand nicht stattgegeben.

Zu lit. c)

### Beschluss zu lit. a1)

Aufgrund der in der raumordnungsfachlichen Stellungnahme angeführten Argumente wird der Einwand von Hr. Rabl vom Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Schütz mehrstimmig (14:3) abgelehnt.

Anmerkung: Die 3 FPÖ-Fraktionsmitglieder stimmen dagegen.

Beschluss zu lit. a2)

Aufgrund der in der raumordnungsfachlichen Stellungnahme angeführten Argumente wird der Einwand der Herren Stöckl vom Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Schütz mehrstimmig (14:3) abgelehnt.

Anmerkung: Die 3 FPÖ-Fraktionsmitglieder stimmen dagegen.

Beschluss zu lit. a3)

Aufgrund der in der raumordnungsfachlichen Stellungnahme angeführten Argumente wird der Einwand von Fr. Moser Maria vom Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Schütz mehrstimmig (14:3) abgelehnt.

Anmerkung: Die 3 FPÖ-Fraktionsmitglieder stimmen dagegen.

Zu lit. d)

Der Schlussbericht des Raumplaners (DI Filzer) zum Umweltbericht gem. § 9.3 TUP über die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (siehe Beilage – Blatt Nr. 338 bis 349)

Unter Punkt 7. „Zusammenfassung“ ist folgendes angeführt:

*„Im Zuge der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde hinlänglich erklärt, wie Umwelterwägungen in die Pläne und Berichte einbezogen und aus welchen Gründen diese in die Pläne und Berichte übernommen bzw. nicht übernommen wurden.*

*Es wurde im Umweltbericht aufgezeigt, welche Auswirkungen die neuen Entwicklungsbereiche auf die Umwelt haben. Die Beurteilungen und Ergebnisse der eingeholten Fachstellungen sind in die Pläne und Berichte eingeflossen.*

*Alternative Entwicklungsmöglichkeiten wurden geprüft und gegebenenfalls aufgezeigt.*

*Weiters wurden der Öffentlichkeit alle Pläne und Berichte erläutert und vorgestellt, sowie die digitalen Daten (PDF) im Internet publiziert.*

*Im vorliegenden Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Kirchbichl wird aufgezeigt, dass für die Dauer der Wirksamkeit der Pläne gesamtheitlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.“*

Zu lit. e)

**Gemeinderatsbeschluss - Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl beschließt zu Punkt 1 der Tagesordnung einstimmig wie folgt:

Gemäß § 64 Abs. 5 iVm. § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, idF. Nr. 150/2012, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl **unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI. Filzer Stephan aus Wörgl über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 30.05.2016 (GZl. FF037/15)** beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls – siehe Beilage Blatt Nr. 351 bis 378 –

(Verordnung der Gemeinde Kirchbichl zum örtlichen Raumordnungskonzept vom 09.06.2016), mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

## Punkt 2

### **Autohaus Mölg, Achenstraße – Bebauungsplan Bp. .478**

Information und Beschlussfassung über den Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .478.

Vom Obmann des Bauausschusses – Hr. GR Schütz – wird einleitend bemerkt, dass am bestehenden Gebäude auf Bp. .478 Umbaumaßnahmen geplant sind. Die bestehende Halle des Autohauses Mölg soll geschlossen und ein Schauraum errichtet werden. Zur Deckung des Wohnbedarfes des Betriebseigentümers soll das bestehende Autohaus aufgestockt und eine Treppe sowie ein Aufzugsschacht zugebaut werden.

#### Planungsgebiet:

Betroffenes Grundstück: Bp. .478

#### Planungsinhalte:

Fluchtlinien:

##### Straßenfluchtlinie

Die Straßenfluchtlinie im östlichen Bereich folgt der Grundgrenze zur Gemeindestraße Gst. 1826/2. Die Straßenfluchtlinie im westlichen Teil des Planungsbereiches wurde aus dem bestehenden Allgemeinen Bebauungsplan übernommen und folgt dem bestehenden Fahrradweg.

##### Baufluchtlinie

Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie zum Gst. 1826/2 in einem Abstand von 5.00 m. Die Baufluchtlinie im Westen folgt der Bestandsbebauung bzw. dem geplanten Umbau zur Errichtung des Stiegenhauses entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung.

#### Bebauungsregeln:

Die Bebauung ist mit einer Mindestbaumassendichte von 1,50 vorgesehen, dieser Wert wurde aus dem Allgemeinen Bebauungsplan übernommen. Weiters ist der Planungsbereich in offener Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit. b (4.00 m und mind. 0,6 x Wandhöhe) zu bebauen. Zusätzlich wurde der oberste Punkt des Gebäudes mit einer Höhe von 541,25 m über Adria festgelegt. Diese Höhe entspricht einer Bauhöhe von ca. 11 m über Erdgeschoßniveau und der vorliegenden Entwurfsplanung. Zusätzlich wurde für den Planungsbereich eine Höhenlage von 530,25 m ü. Adria festgelegt. Da das Gelände in Richtung des Fahrradweges leicht abfällt, soll somit eine gerade Fläche geschaffen werden, um die Abläufe für das Autohaus Mölg nicht zu beeinträchtigen.

#### Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den vom Architekturbüro Kotai Autengruber ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines



Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .478, KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 21.03.2016 (BEB 01-2016) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Punkt 3

#### **Gemeinde Kirchbichl – Vergabe Baumeisterarbeiten Kanal Winkelheim**

Information und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten lt. geprüfter Angebotsergebnisse.

| Bieter:                   | Angebotssumme netto: |
|---------------------------|----------------------|
| Fa. Strabag, Kramsach     | € 547.473,12         |
| Fa. Swietelsky, Wörgl     | € 656.660,23         |
| Fa. Fröschl, Hall         | € 669.828,21         |
| Fa. Teerag Asdag, Kematen | € 729.939,74         |
| Fa. Bodner, Kufstein      | € 737.462,41         |

Der Vorsitzende führt aus, dass für den Ortsteil Winkelheim bis dato keine Kanalerschließung vorhanden war. Dieser Umstand wird aber bald der Vergangenheit angehören, sodass auch weitere Baulanderschließungen möglich sind. Da sich der besagte Bereich an der tiefsten Stelle des Gemeindegebietes befindet, müssen die Abwässer über den Triebwasserweg (Brücke) in den bestehenden Ortskanal gepumpt werden.

Für den Bau der „Abwasserbeseitigungsanlage Winkelheim“ liegen zwischenzeitlich die behördlichen Genehmigungen und Kostenvoranschläge vor. Nach Prüfung der Angebotsergebnisse hinsichtlich Vergabe der Baumeisterarbeiten ist die Fa. Strabag als Billigstbieter hervorgegangen.

Der Baubeginn ist Ende Juli geplant. Die Gesamtkosten für die Kanalbauarbeiten, den div. Verrohrungen und Straßeninstandsetzungen werden sich auf ca. € 650.000,00 (netto) belaufen. Ende November des heurigen Jahres sollte alles abgeschlossen sein.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag von Hr. GR Schütz den einstimmigen Beschluss, die Fa. Strabag als Billigstbieter mit den Kanalbauarbeiten in Winkelheim zu beauftragen.

### Punkt 4

#### **Hr. Kaspar Fuchs, Lofererstraße - Lastenfreistellung**

Ansuchen von Hr. RA Dr. Peter Petzer um Lastenfreistellung bzw. Löschung div. Grundbucheintragen betr. die EZ 90047, KG Kirchbichl.

Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass auf der Liegenschaft in EZ 90047, welche im Besitz von Hr. Kaspar Fuchs steht – diverse Dienstbarkeiten, Reallasten und

Eigentumsbeschränkungen zugunsten der Gemeinde Kirchbichl eingetragen sind (siehe beiliegende Lösungsquittungen – Blatt Nr. Da diese Lasten nicht mehr relevant sind, sollen diese im Grundbuch gelöscht werden.

Beschluss:

Demzufolge wird auf Antrag von Hr. GR Schütz einstimmig beschlossen, den beantragten Lastenfreistellungen lt. der vorliegenden Lösungsquittungen zuzustimmen.

Punkt 5

**Fr. Poitner Elisabeth, Anna Huber Str. 8 – Löschungserklärung Liegenschaft EZ 433 KG Kirchbichl (Gp. 628/6)**

Information und Beschlussfassung über die Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZL. 433, KG Kirchbichl, zugunsten der Gemeinde Kirchbichl.

Auf der Liegenschaft in EZ 433, GB 83007 Kirchbichl, lastet unter C-LNR 2 das Wiederkaufsrecht gem. Kaufvertrag vom 22.08.1950 für die Gemeinde Kirchbichl. Gemäß diesem Vertragspunkt erfolgte der seinerzeitige Verkauf des Grundstückes unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Käufer innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichten müssen.

Da das gegenständliche Grundstück schon lange bebaut ist, wird vom Notar Mag. Markus Müller ersucht, dieses Recht zu löschen.

Beschluss:

Demzufolge wird auf Antrag von Hr. GR Schütz einstimmig beschlossen, der Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Kirchbichl auf angeführter Liegenschaft zuzustimmen.

Punkt 6

**Gemeinde Kirchbichl – Festsetzung der Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Information und Beschlussfassung über die Gebührenanpassung für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab der Zählerablesung 2016/2017 bis auf weiteres.

Der Vorsitzende bringt vor, dass die Wasser- und Kanalbenützungsgebühr ab der Periode 2016/2017 wie folgt festgesetzt werden sollen:

**1) Wasserbenützungsgebühr**

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| alter Satz/ab Zählerablesung 2010 (ab Periode 2010/2011)        | € 0,50 pro m <sup>3</sup> WV       |
| <b>neuer Satz/ab Zählerablesung 2016 (ab Periode 2016/2017)</b> | <b>€ 0,60 pro m<sup>3</sup> WV</b> |
| Erhöhung = 20 %   |                                    |
| Mindestgebühr für Landesförderung/WLF-Darlehen                  | € 0,42 pro m <sup>3</sup> WV       |
| Mindestgebühr für Bundesförderung ab 2016                       | € 1,00 pro m <sup>3</sup> WV       |

Bemerkt wird, dass sich nach dieser Gebührenanpassung die jährlichen Kosten für einen 4-Personen-Haushalt erfahrungsgemäß um durchschnittlich ca. € 20,00 erhöhen werden.

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| <b>2) Kanalbenützungsgeld Wasserzähler</b>                      |                                     |
| alter Satz/ab Zählerablesung 2016 (ab Periode 2015/2016)        | € 2,115 pro m <sup>3</sup> WV       |
| <b>neuer Satz/ab Zählerablesung 2016 (ab Periode 2016/2017)</b> | <b>€ 2,130 pro m<sup>3</sup> WV</b> |
| Erhöhung = 0,71 %   |                                     |
| Mindestgebühr für Landesförderung/WLF-Darlehen                  | € 2,130 pro m <sup>3</sup> WV       |
| Mindestgebühr für Bundesförderung ab 2016                       | € 2,000 pro m <sup>3</sup> WV       |

WV = Wasserverbrauch  
 Alle Gebühren inkl. 10 % USt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag von Hr. Vzbgm. Ellinger den einstimmigen Beschluss, die Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab der Zählerablesung 2016 bis auf weiteres in der oben angeführten Höhe zu erheben.

Punkt 7

**Gemeinde Kirchbichl – Finanzkontrolle**

Bericht von der Obfrau des Finanzkontrollausschusses – Fr. GR Christine Lintner – über die Kassen- und Belegprüfung am 10.05.2016.

Von Fr. GR Lintner wird vorgebracht, dass am 10.05.2016 eine Finanzkontrollausschuss-Sitzung stattfand.

Nachfolgend werden die Ergebnisse (Protokolle) dieser Prüfungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht usw.:

**Kassaprüfung im Wohn- und Pflegeheim**

*„Die Abläufe in der Buchhaltung und Zuständigkeiten der einzelnen Bediensteten wurden ausführlich erklärt. Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 1.1. bis einschließlich 9.5.2016. Die Überprüfung des Kassenstandes in der Hauptkasse ergab keine Mängel. Die Sparsbuchstände wurden überprüft, die Überprüfung ergab keine Mängel. Die stichprobenartige Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel, alle Belege waren einwandfrei sortiert.*

*Weiters wurde über die derzeitige Belegung gesprochen, 87 Personen leben derzeit im Wohn- und Pflegeheim, davon 54 KirchbichlerInnen.*

*Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei den zuständigen Bediensteten für die geleistete Arbeit.“*

**Kassaprüfung im Gemeindeamt**

**1) Kassaprüfung**

*„Der Leiter der Finanzverwaltung, Hr. Günter Schipflinger, erklärte zunächst den internen Ablauf bzw. die Zuständigkeiten der Bediensteten der Finanzverwaltung.*

*Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 1.1. bis einschließlich 6.5.2016. Die Kassenstände wurden überprüft, die Überprüfung ergab keine Mängel. Die Prüfung der Rücklagenbücher ergab keine Mängel. Die Rücklage für das Vereinsheim TC Kirchbichl wurde aufgelöst.*

*Die Zuführung der Betriebsmittelrücklage laut Jahresabschluss 2015 erfolgte in Höhe von EUR 41.800,00. Der Inhalt des Tresors wurde überprüft und die Wertsachen lt. Verzeichnis kontrolliert.*

*Die offenen Kundenforderungen und der Ablauf des Mahnwesens wurden erläutert. Derzeit betragen die Rückstände ca. EUR 57.600,00. Die Belegprüfung erfolgte stichprobenartig und*

ergab keine Mängel. Alle Detailfragen wurden vom Finanzverwalter ausführlich und verständlich beantwortet.

## 2) Allfälliges

Im Vorfeld der Finanzkontrollausschuss-Sitzung wurde von Herrn GR Saringer erklärt, dass Sitzungstermine untertags – vor 18.00 Uhr - sowohl für ihn als auch für seinen Ersatz, Herrn Hotter, aus beruflichen Gründen nicht wahrnehmbar sind. Wie vereinbart, wurde das Thema im Punkt „Allfälliges“ von Obfrau Lintner angesprochen, um hinkünftig eine für alle praktikable Lösung zu finden. Da die Anwesenheit sowohl der MitarbeiterInnen der Verwaltung des Wohn- und Pflegeheimes als auch der Finanzverwaltung zur Finanzkontrolle erforderlich ist, kann der Beginn der Überprüfung nicht erst nach 18.00 Uhr erfolgen. Für die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Sitzungstermine am Nachmittag kein Problem. Als Kompromiss wird ein Sitzungsbeginn um 15.30 bzw. 16.00 Uhr vorgeschlagen.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.“

## Punkt 8

### Volksschule Kirchbichl – Warteklasse

Information und Beschlussfassung über die Einführung einer Warteklasse ab dem Schuljahr 2016/2017.

Die Obfrau des Bildungsausschusses – Fr. GR Kobler – berichtet, dass der Wunsch div. Eltern auf Einführung einer sog. „Warteklasse“ in der Volksschule Kirchbichl in letzter Zeit immer größer wurde. In der Warteklasse haben Kinder, deren Unterricht bereits um 11.30 Uhr endet, die Möglichkeit, unter Aufsicht zu Mittag zu essen und betreut zu werden, bis sie spätestens um 14.00 Uhr von ihren Eltern abgeholt werden. Die Einführung dieser Betreuungsform wurde in mehreren Gesprächen mit interessierten Eltern und der Schulleiterin ausführlich erörtert und letztlich befürwortet. Nach einer Erhebung ist nach dem derzeitigen Stand für ca. 15 Kinder ein Bedarf für die Warteklasse gegeben.

Ferner sollen die Betreuungsbeiträge für die Warteklasse in der Volksschule Kirchbichl ab Beginn des Schuljahres 2016/2017 bis auf weiters in nachstehender Höhe eingehoben werden:

#### Betreuungsbeitrag:

|                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| 1 Betreuungstag/Woche  | € 20,00 pro Monat |
| 2 Betreuungstage/Woche | € 20,00 pro Monat |
| 3 Betreuungstage/Woche | € 30,00 pro Monat |
| 4 Betreuungstage/Woche | € 40,00 pro Monat |
| 5 Betreuungstage/Woche | € 50,00 pro Monat |

#### Verpflegungsbeitrag:

|              |                  |
|--------------|------------------|
| Mittagstisch | € 3,00 pro Essen |
|--------------|------------------|

#### Beschluss:

Nach diesen Ausführungen wird auf Antrag von Fr. GR Kobler einstimmigen beschlossen, ab dem Schuljahr 2016/2017 eine Warteklasse in der Volksschule Kirchbichl einzuführen und die Betreuungsbeiträge in der angeführten Höhe einzuheben.

## Punkt 9

### Wohnungsangelegenheiten

Information vom Obmann des Wohnungsausschusses - Hr. GR Max Franzl - und Beschlussfassung über div. Wohnungsvergaben.

Der Obmann des Wohnungsausschusses berichtet, dass am 30. Mai 2016 eine Wohnungsausschuss-Sitzung stattfand. Aufgrund dieser Sitzung werden auf seinen Antrag nachfolgende Wohnungsvergaben einstimmig beschlossen usw.:

- 1) Sebastian Frisch Straße 2, Gde./NHT (ex Vacovnik)  
Fr. Eibinger Alexandra, dzt. wh. Viktor Kaplan Str. 8, Kirchbichl
- 2) Bruggerstraße 9 – Top 2 (ex Egger Patrick) - GHS  
Hr. Nadar Stefan, dzt. wh. Anna Huber Str. 1, Kirchbichl
- 3) Bruggerstraße 5 – Top 1/05 (ex Wirth Karin) - GHS  
Fr. Aschaber Daniela, Kirchgasse 7, Kirchbichl
- 4) Alpenländische Heimstätte – Bauvorhaben Kirchbichl T 371, KTW Straße  
Miete mit Kaufoption nach TWFG 1991

| Top | Haus | Top TG | Nfl. Netto | Gesch. | Zi. | Name  |
|-----|------|--------|------------|--------|-----|---|
| 1   | 1    | 2      | 105,96     | EG     | 4   | YÜKSEK CETIN, Anna Huber Str. 1, 6322 Kirchbichl; 0676 / 418 56 21                          |
| 2   | 1    | 3      | 68,91      | EG     | 2   | FRISCH VERONIKA, Herrenstr. 10, 6322 Kirchbichl; 0664 / 91 36 710                           |
| 3   | 1    | 35     | 90,29      | EG     | 3   | HOCHSTAFFL MARC, Oberndorferstr. 45/2, 6322 Kirchbichl; 0676 / 844 27 22 00                 |
| 4   | 1    | 4      | 78,66      | EG     | 2   | ZDRAVKOVIC DRAGISA, Egon Dietrich Str. 1, 6322 Kirchbichl; 0699 / 172 13 646                |
| 5   | 1    | 5      | 91,31      | EG     | 3   | Fill Patricia, Rupert-Hagleitner-Str. 11 / 19, 6300 Wörgl; 0676 / 6174904                   |
| 6   | 1    | 6      | 105,96     | 1. OG  | 4   | GAUDENZI JOCHEN, Bahnhofstr. 49/4, 6300 Wörgl; 0676 / 319 30 63                             |
| 7   | 1    | 7      | 68,91      | 1. OG  | 2   | MÜHLBACHER JANINE u. SALVENMOSEER FLORIAN, Lüthystr. 20, 6322 Kirchbichl; 0660 / 444 00 26  |
| 8   | 1    | 8      | 90,29      | 1. OG  | 3   | BILIR TUBA, Lofererstr. 2, 6322 Kirchbichl; 0660 / 632 6801                                 |
| 9   | 1    | 9      | 78,66      | 1. OG  | 2   | JOVANOVIC IGOR, Bahnhofstr. 35, 6300 Wörgl; 0660 / 555 1881                                 |
| 10  | 1    | 10     | 91,31      | 1. OG  | 3   | BESCHTA MARCO, Franz-Schubertstr. 7, 6300 Wörgl; 0660 / 2941 658                            |
| 11  | 1    | 36     | 82,19      | 2. OG  | 4   | GEIRHOFER CHRISTIANE und WERNER, Bruggerstr. 11, 6322 Kirchbichl; 0676 / 453 13 77          |
| 12  | 1    | 37     | 103,35     | 2. OG  | 4   | STAUDINGER IVAN, Kirchstieglersstr. 1, 6322 Kirchbichl; 0664 / 348 13 39                    |
| 13  | 1    | 38     | 53,24      | 2. OG  | 2   | GRUBER JUTTA, Bruggerstr. 15/7, 6322 Kirchbichl; 0664 / 54 30 822                           |
| 14  | 1    | 39     | 64,37      | 2. OG  | 3   | KRASCHL MARKUS, Pfarrgasse 6, 6322 Kirchbichl; 0664 / 750 73 775                            |
| 15  | 2    | 40     | 104,27     | EG     | 4   | BRANDSTÄTTER CHIARA u. SEISL MARIO, Gasteigstr. 31, 6322 Kirchbichl; 0664 / 45 12 700       |
| 16  | 2    | 41     | 69,65      | EG     | 2   | GUGLER ROLAND, Bruggerstr. 5, 6322 Kirchbichl; 0664 / 393 88 72                             |
| 17  | 2    | 42     | 91,63      | EG     | 3   | NEURAUTER LISA, Oberndorferstr. 46, 6322 Kirchbichl; 0664 / 418 44 86                       |
| 18  | 2    | 28     | 104,27     | 1. OG  | 4   | EHRENSBERGER SABRINA, Schönauerstr. 5, 6323 Bad Häring; 0664 / 913 7220                     |
| 19  | 2    | 29     | 69,65      | 1. OG  | 2   | ERLER JOSEF, Tiwagstr. 17/12, 6322 Kirchbichl; 0664 / 834 71 18                             |
| 20  | 2    | 31     | 91,62      | 1. OG  | 3   | UNTERBERGER BERNHARD u. WURZRÄINER VICTORIA, Berglstr. 7, 6322 Kirchbichl; 0660 / 71 88 786 |
| 21  | 2    | 32     | 83,14      | 2. OG  | 4   | ZINGERLE BIRGIT, Flurstr. 21/1, 6322 Kirchbichl; 0650 / 909 11 87                           |
| 22  | 2    | 33     | 105,24     | 2. OG  | 4   | ORGLER STEFANIE, Lindenstr. 21, 6322 Kirchbichl; 0660 / 314 94 93                           |
| 23  | 3    | 13     | 107,22     | EG     | 4   | HECHENBICHLER CHRISTOPH, Zellerberg 38, 6330 Kufstein; 0664 / 23 42 411                     |
| 24  | 3    | 12     | 71,92      | EG     | 2   | KRÖSS SILVIA, Prof. Schunbachstr. 8b, 6300 Wörgl; 0677 / 615 999 52                         |
| 25  | 3    | 23     | 104,71     | EG     | 4   | TODOROVIC-MIKULOVIC SILVANA, Kufsteinerstr. 46, 6322 Kirchbichl; 0676 / 44 200 73           |
| 26  | 3    | 20     | 107,22     | 1. OG  | 4   | BICHLER MARKUS UND MARTINA, Bixentalerstr. 61, 6300 Wörgl; 0699 / 8120 55 99                |
| 27  | 3    | 17     | 71,92      | 1. OG  | 2   | ELLINGER SABRINA, Herrenstr. 12, 6322 Kirchbichl; 0676 / 33 47 037                          |
| 28  | 3    | 16     | 104,71     | 1. OG  | 4   | GÖKKURT KASIM ALPERER, Lofererstr. 12, 6322 Kirchbichl; 0660 / 46 52 013                    |

## Eigentumswohnungen

|    |   |    |        |       |   |   |
|----|---|----|--------|-------|---|---|
| 29 | 4 | 46 | 102,06 | EG    | 3 | WINTER ELKE, Obere Dorfstr. 63/1, 6336 Langkampfen; 0664 / 53 73 437          |
| 30 | 4 | 49 | 92,94  | EG    | 3 | HOFER JÜRGEN, Egon Dietrich Straße 16/3, 6322 Kirchbichl; 0660 / 46 96 284    |
| 31 | 4 | 50 | 92,20  | EG    | 3 |   |
| 32 | 4 | 52 | 99,35  | EG    | 3 | STEINKASSERER FRANZ, Kaiserbergstraße 27/1, 6330 Kufstein; 0699 / 18 19 73 12 |
| 33 | 4 | 60 | 102,06 | 1. OG | 3 | PERSTERER VERENA, Winkl 13a, 6300 Wörgl; 0676 / 95 86 233                     |
| 34 | 4 | 58 | 92,95  | 1. OG | 3 | LUCILLO PIETRO; Quellenbergstraße 55, 6322 Kirchbichl; 0660 / 30 10 416       |
| 35 | 4 | 57 | 92,20  | 1. OG | 3 | HAUSER STEFAN, Kirchbichlerstraße 8/1, 6336 Langkampfen; 0660 / 543 80 59     |
| 36 | 4 | 55 | 99,35  | 1. OG | 3 | RAHBERGER PATRIK, Friedhofstraße 8, 6300 Wörgl; 0664 / 12 53 799              |

## Punkt 12

### Anfragen, Anträge, Allfälliges

- a) Von Fr. GR Kobler wird angeregt, die Grünfläche vor der Volksschule Kirchbichl mit einer Barriere (Zaun, Hecke etc.) gegenüber der Verkehrsfläche abzusichern.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Ansinnen nicht neu ist man sich im Bauausschuss neuerlich darüber Gedanken machen wird.

- b) Auf Anfrage von Fr. GR Lintner wird von Hr. Bgm. Rieder mitgeteilt, dass unsere Homepage noch im Laufe des heurigen Jahres neu gestaltet wird. Bis dato erfolgte noch keine Auftragsvergabe. Mit einer Freischaltung ist im Spätherbst zu rechnen.

Außerdem wird von Fr. GR Lintner ersucht, die Einladungen zu den Gemeinderats-Sitzungen auf der Homepage zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende sichert zu, diesem Wunsch zu entsprechen.

- c) Von der GR-Fraktion „Freiheitliche Kirchbichler Liste“ wird schriftlich nachfolgender Antrag eingebracht:

*„Antrag:*

*Der Gemeinderat möge beschließen, die jeweiligen Protokolle der Gemeinderats-Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde Kirchbichl öffentlich zugänglich zu machen.*

*Begründung:*

*Bei Gemeinderatsprotokollen handelt es sich um öffentlich zugängliche Dokumente, welche auch eingesehen werden dürfen.*

*Um der Bevölkerung den Zugang zu erleichtern, sollte eine entsprechende Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage erfolgen. Die Gemeinde Wörgl, welche dasselbe Homepage-Layout verwendet, führt dies bereits seit Jahren durch.*

*Auch wesentlich kleinere Gemeinden (Langkampfen, Aldrans etc.) bieten ihren Bürgern diese Serviceleistung an. Es ist nach Ansicht der Freiheitlichen Kirchbichler Liste höchste Zeit, auch den Kirchbichler/innen diesen Service zu bieten.*

*Da am Beispiel Wörgl bereits eine Implementierung in die bestehende Homepage erfolgte, dürfte dies vorerst auch ohne finanziellen Aufwand auf der bestehenden Homepage der Gemeinde Kirchbichl möglich sein.“*

- d) Von Hr. Vzbgm. Ellinger wird vorgebracht, dass von Hr. Schwarzenbacher Manfred am 29. April 2016 an die Mitglieder des Gemeinderates eine E-Mail versandt wurde, in der unter anderem nachfolgendes angeführt ist:

*„Im Anhang finden Sie nun die von Fr. Dr. Moritz geforderten Vollmachten von 3 Anrainern der Fa. Primagaz GmbH. Kirchbichl, um bei der BH Kufstein die in Auftrag gegebene Prüfung fortzuführen.*

*Wie besprochen und vereinbart, werden die Anrainer für diese Kosten nicht übernehmen, sondern die Gemeinde Kirchbichl, da Fr. Dr. Moritz ja deren Anwältin ist. Dies hat allerdings nichts mit den € 30.000,00 beschlossener Unterstützung für den*

*Sachverständigen, den wir bei Zeiten benennen werden, zu tun. Diese Summe steht ausschließlich für unseren Sachverständigen zur Verfügung. ....“*

Dahingehend ist klar- bzw. richtigzustellen, dass seitens der Gemeinde die € 30.000,00 für Anwalts-, Sachverständigenkosten u. a. in der Rechtssache Primagaz/Anrainer im Zuge der Überschuss-Verwendung des Rechnungsabschlusses 2015 zur Verfügung gestellt wurden.

Ferner wird in diesem Zusammenhang der Gemeinderat von Hr. Bgm. Rieder darüber informiert, dass Hr. Vzbgm. Seil seinerseits ab sofort damit beauftragt wurde, die „Causa Primagaz“ zu übernehmen und damit die Interessen der Anrainer als Vertreter der Gemeinde Kirchbichl wahrzunehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, wird die Sitzung um 21.20 Uhr von Hr. Bgm. Rieder geschlossen.

Der Schriftführer:

  
(Gde.-Sekretär)



Der Vorsitzende:

  
(Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: